



# Hessische Judo-Sommerschule 2024



<b>Veranstalter / Ausrichter:</b>	1. Judo-Club Nieder-Roden / Rodgau e.V.
<b>Organisatorische Leitung:</b>	Frank-Ulrich Lenz
<b>Termin:</b>	Montag, <b>12.08.2024</b> bis Freitag, <b>16.08.2024</b> <b>ACHTUNG:</b> Dies ist die <b>VOR</b> -letzte Woche der hessischen Sommerferien.
<b>Ort:</b>	Sporthalle an der Wiesbadener Straße 48a 63110 Rodgau / Nieder-Roden
<b>Unterbringung:</b>	Camping in eigenen Zelten auf dem Don-Bosco-Freizeitgelände in Nieder-Roden, Römerstrasse
<b>Anreise:</b>	Ab Sonntag, den <b>11.08.2024, 15.00 Uhr. Bitte nicht früher anreisen.</b>
<b>Eröffnung:</b>	Montag, <b>12.08.2024</b> um <b>10.00 Uhr</b>
<b>Abreise:</b>	Freitag, <b>16.08.2024</b> ab <b>12.00 Uhr</b> Die Abreise muss an diesem Tag erfolgen.
<b>Lehrer:</b>	<b>Shiro Yamamoto</b> 9. Dan, Lehrer im Kodokan in Tokio
<b>Teilnehmer:</b>	Der Lehrgang ist für Kinder und Erwachsene, vom Einsteiger bis zum hohen Meistergrad geeignet. Voraussetzung ist eine einwandfreie Falltechnik. Die teilnehmenden Vereine oder Eltern müssen selbst für die Betreuung ihrer Kinder und Jugendlichen außerhalb der Trainingszeiten sorgen.
<b>Programm:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>An den Vor- und Nachmittagen findet das Training mit den japanischen Lehrern statt.<ul style="list-style-type: none"><li>Technik- und Kata-Training <b>(Für das Kata-Training bitte die gewünschte Kata bei der Meldung mit angeben)</b></li></ul></li><li>Am Montag und Dienstag wird jeweils ein Abendtraining angeboten.<ul style="list-style-type: none"><li>Es besteht die Möglichkeit zur Wiederholung des Tagesprogramms.</li><li>Techniktraining, Randori, Kata und Prüfungsvorbereitung.</li></ul></li></ul>
<b>Freizeitprogramm:</b>	Grillfest mit Jugenddisco am Donnerstag
<b>Kosten:</b>	<b>Teilnahme mit Camping und Grillfest</b> € 140,- <b>Teilnahme und Grillfest</b> € 120,- <b>Camping und Grillfest (für Betreuer u.a.)</b> € 70,- Betreuer und Eltern, die nicht am Lehrgang teilnehmen, zahlen nur den Preis für das Camping und Grillfest. Die Teilnehmer verpflegen sich selbst. Nicht eingeschlossen sind Gebühren für Kyu- Prüfungen. (Kyu-Prüfung nur mit Vorlage einer Einverständniserklärung des Vereins). <b>Nur weiße Judogi</b>
<b>Haftung:</b>	Die allgemeine Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen liegt bei den Betreuern. Vom Veranstalter wird keine Haftung übernommen.
<b>Meldung:</b>	Online-Formulare unter: <a href="#">Anmeldung für Einzelpersonen</a> <a href="#">Anmeldung für Vereine</a>  <b>Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von € 70,- pro Teilnehmer auf das Konto des 1. Judo-Club Nieder-Roden/Rodgau e.V. fällig:</b> <b>Bank:</b> Frankfurter Volksbank <b>IBAN:</b> DE10 5019 0000 4103 5340 25 <b>BIC:</b> FFVBDEFF <b>Verwendungszweck:</b> Judo-Sommerschule 2024 + Teilnehmername(n) + Leistungsumfang
<b>Meldeschluss:</b>	Die Teilnehmerliste wird beim Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl von 200 Personen geschlossen. Absagen bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden mitgeteilt. Eventuelle Anzahlungen werden dann sofort zurückerstattet. Eine Anmeldebestätigung und Zusage erfolgt per Mail.

www.rodgaujudo.de



# Hessische Judo-Sommerschule 2024



## Programm:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 8:00 Uhr	<b>Mattenaufbau</b> (Wir sind sehr dankbar, wenn sich mehrere hilfsbereite Personen bereiterklären beim Mattenaufbau zu helfen)				
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training
15:00 Uhr – 17:00 Uhr	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	ab 12 Uhr <b>Kyu-Prüfung</b>  bzw. <b>kein Training</b>	Technik- und Kata-Training	ab 12:00 Uhr <b>Mattenabbau</b> (Wir sind sehr dankbar, wenn sich mehrere hilfsbereite Personen bereiterklären beim Mattenabbau zu helfen)
19:00 Uhr – 21:00 Uhr	eigenständiges Training	eigenständiges Training		<b>18:30 Uhr</b> Grillfest	

## Prüfung:

Kyu-Prüfungen via Mail an [sommerschule@rodgaujudo.de](mailto:sommerschule@rodgaujudo.de)

## Datenschutz

Jeder Lehrgangsteilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe) seines Bildes, auch durch vom Veranstalter autorisierte Dritte im Zusammenhang mit den während der Veranstaltung erstellten Fotografien, ein. Dies zeitlich und räumlich unbegrenzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, derer sich der Veranstalter zu Presse- und Werbezwecken bedient. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Veranstaltungsteilnehmers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.